

Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto
Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Dezember 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag GGR-Vorlage Nr. 1359 haben wir Sie über den Sanierungsbedarf der Sanitätshilfsstelle Loreto orientiert. Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 21. Januar 1997 einen Projektierungskredit von Fr. 150'000.00 für die Planung und Kostenberechnung der notwendigen Sanierungsarbeiten.

I.

In der Sanitätshilfsstelle Loreto werden bei einem bewaffneten Konflikt Leichtverletzte behandelt und Kranke betreut. Sie ist Durchgangsstelle für Patienten, welche eine weitere spezialärztliche Hilfe benötigen. In Friedenszeiten steht die Sanitätshilfsstelle bei Notfällen und Katastrophensituationen zur Verfügung. Die Anlage ist so ausgerüstet, dass sie als Arztpraxis und Ambulatorium eingesetzt werden kann. Dem Bericht der Studienkommission für strategische Fragen (Bericht Brunner vom 26. Februar 1998) ist zu entnehmen: „Die Infrastruktur an Schutzplätzen und Ausrüstungen soll beibehalten, aber nicht weiter ausgebaut werden.“

Die Festlegung des Sanierungsumfanges erfolgt durch die Bundesbehörden aufgrund der Technischen Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes. Der Zustand der Sanitätshilfsstelle Loreto wurde von den Vertretern des Bundesamtes für Zivilschutz und dem Kantonalen Amt für Zivilschutz im Hinblick auf die zukünftige Gebrauchstüchtigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass sich die Gebäudehülle in einem guten baulichen Zustand befindet und keine weiteren Massnahmen erfordert. Die bald 30-jährigen technischen Einrichtungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, so dass eine umfassende Sanierung notwendig ist. Ein grosser Teil der Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen müssen ersetzt oder ergänzt werden. Mit der Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto sind die grossen Sanierungsarbeiten bei den städtischen Zivilschutzanlagen abgeschlossen. Alle Zivilschutzanlagen entsprechen den heute aktuellen Vorschriften. Vorbehalten bleiben allfällige zukünftige neue Vorschriften und Auflagen des Bundesamtes. In den Anlagen werden die nötigen Unterhaltsarbeiten im Rahmen der Laufenden Rechnung ausgeführt.

Als Folge der Zivilschutzreform von 1995 wurden der Sanitätsposten im Schulhaus Letzi, die Sanitätshilfsstelle Waldheim und der Verwaltungsschutzraum beim Kirchmattschulhaus ausgemustert und einer anderen Nutzung zugeführt. Eine Übersicht der städtischen Zivilschutzanlagen und die in den nächsten Jahren zu erbringenden Unterhaltsarbeiten liegt dieser Vorlage bei.

II.

Sanierungsprojekt

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die Sanitätshilfsstelle Loreto 108 Patientenliegestellen aufweisen. Die Räume für Ambulatorium, Arzt, Personal und Triage werden innerhalb der Anlage neu angeordnet.

Folgende baulichen Massnahmen sind geplant:

- Luftfassung, Filteranlagen und Abluftkanal werden erneuert
- Zwei Trinkwassertänke werden saniert
- Ein Wassertank wird umgenutzt als Mehrzweckraum und Waschküche
- Einbau von zwei Duscheinlagen
- Sanieren des Dieseltankes
- Fräs- und Spitzarbeiten für die technischen Installationen
- Zwischenwände und Türen müssen als Folge der inneren Umorganisation neu eingebaut werden
- Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die ganze Anlage neu gestrichen.

Technische Installationen

Elektroanlagen:

Die elektrischen Installationen müssen weitgehend ersetzt werden. Die Notstromanlage hat ausgedient und muss ersetzt werden.

Heizung:

Die Beheizung der Anlage erfolgt durch die Heizzentrale der Schulanlage Loreto. Mittels Wärmetauscher in der Lüftungsanlage wird die Zuluft erwärmt und in die Räume eingblasen. Da die Lüftungsanlage komplett erneuert werden muss, sind auch neue Heizungskomponenten erforderlich.

Lüftung:

Die Lüftungsanlage muss ersetzt werden, da die Luftmengen unzureichend sind und die Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen des Bundesamtes entsprechen. Die Zu- und Abluftschächte mit den Filteranlagen müssen erneuert werden.

Sanitäre Installationen:

Das Leitungsnetz wird durch rostfreie Stahlrohre ersetzt. Die Kücheneinrichtungen werden ersetzt und ergänzt. Für die neuen sanitärtechnischen Installationen müssen Zu- und Ableitungen neu eingebaut werden.

Alle diese Installationen erfolgen aufgrund der Weisungen und Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz.

III.

Baukosten und Finanzierung

Das Bundesamt für Zivilschutz hat am 16. Juli 1998 das Sanierungskonzept und den Kostenvoranschlag mit einzelnen Korrekturen genehmigt und zur Sanierung freigegeben. Sobald die Stadtbehörde dem Bruttobaukredit zugestimmt hat, werden das Bundesamt und das Kantonale Amt die entsprechenden Subventionsbeiträge schriftlich zusichern.

Kostenvoranschlag Stand 1. Oktober 1998; inkl. 7,5% MWSt

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	33'000.00
2	Gebäude	Fr.	1'132'000.00
4	Umgebung	Fr.	12'000.00
5	Baunebenkosten	Fr.	30'000.00
6	Reserve	Fr.	<u>58'000.00</u>

Total Fr. 1'265'000.00

In diesem Beitrag sind 7,5 % MWSt. = Fr. 88'255.00 enthalten.

Total Kostenvoranschlag ohne aufgelaufene

Projektierungskosten Fr. 1'118'277.70

Voraussichtlich nicht beitragsberechtigte Kosten sind:

- die Installationskosten für die zweite Operationsstelle, die aus der nicht mehr betriebenen Sanitätshilfsstelle Waldheim übernommen wird.
- Der Einbau von abschliessbaren Wandschränken.

Total der voraussichtlich nicht beitragsberechtigten Baukosten: Fr. 13'000.00.

Die nicht beitragsberechtigten Kosten werden nach Abschluss der Arbeiten aufgrund der Baukostenabrechnung vom Bundesamt festgelegt.

Beitragsberechtigte Baukosten:

Fr. 1'265'000.00 abzüglich Fr. 13'000.00 = Fr. 1'252'000.00

Diese Kosten bilden die Grundlage für die Gliederung der Subventionsanteile.

Finanzierung:

Das Bilanzkonto „Spezialfinanzierung Abgeltung Zivilschutzplätze“ hat Ende 1998 einen Stand von Fr. 397'382.45^①. Davon sind Fr. 123'489.-- durch interne Verzinsungen passiviert worden. Rund Fr. 270'000.-- stehen für die Finanzierung der Sanitätshilfsstelle Loreto zur Verfügung. Dieser Betrag kann sich bis zum Zeitpunkt der Bauabrechnung noch erhöhen. Das Zinstreffnis kann nach Rücksprache mit dem Amt für Zivilschutz des Kantons Zug zur Reduktion des Beitrages der Stadt Zug verwendet werden.

^① Gemäss GGR-Vorlage Nr. 1359 vom 19. November 1996 wurden diesem Konto (Stand 1996 Fr. 522'787.00) die Planungskosten von Fr. 182'470.00 für die nicht ausgeführten Sanierungsarbeiten der Zivilschutzanlage Herti belastet.

Subventionen:

Beitragsberechtigte Baukosten (inkl. Projektierungskredit)	Fr.	1'252'000.00
Abzug Ersatzbeiträge, Stand 31.12.1998	Fr.	<u>270'000.00</u>

Zwischentotal, Basis Subventionen	Fr.	982'000.00
-----------------------------------	-----	------------

Beitrag Bund	30 % von Fr. 982'000.00	Fr.	294'600.00
Beitrag Kanton	35 % von Fr. 982'000.00	Fr.	343'700.00
Beitrag Stadt	35 % von Fr. 982'000.00	Fr.	343'700.00

Total Anteil Stadt	Fr. 343'700.00 + Fr. 13'000.00	Fr.	356'700.00
abzüglich Entnahme aus Spezialfinanzierung (Zins)		Fr.	<u>123'489.00</u>

Total Anteil Stadt	Fr.	<u>233'211.00</u>
---------------------------	------------	--------------------------

Das Bundesamt hat die Prozentsätze des Bundesanteils 1997 in Anbetracht der finanziellen Situation um 3% gesenkt. Inzwischen gelangen wieder die vor 1997 geltenden Prozentsätze als Berechnungsgrundlage zur Anwendung.

Stand Planungskosten:

Vorstudien:

Der Stadtrat bewilligte am 23. August 1994 einen Kredit von Fr. 30'000.00 für erste Vorabklärungen. Dieser Kredit ist mit Fr. 8'628.25 belastet.

Projektierungskredit:

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 21. Januar 1997 einen Projektierungskredit von Fr. 150'000.00. Dieser Kredit ist mit Fr. 146'722.30 belastet, inkl. Kosten für Vorstudie von Fr. 8'628.25.

Termine:

Die Bauarbeiten können ab Sommer 1999 aufgenommen und voraussichtlich Ende 1999 abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto einen Brutto-Baukredit von Fr. 1'265'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 22. Dezember 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Übersichtsplan Zivilschutzanlagen Stadt Zug (vom 22.10.1998)
- Sanierung / Grundriss

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1160
BETREFFEND SANIERUNG DER SANITÄTSHILFSSTELLE LORETO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1463 vom 22. Dezember 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto wird ein Brutto-Baukredit von Fr. 1'265'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index 1.4.98). Davon kommen die Ersatzbeiträge und Subventionen von Bund und Kanton in Abzug.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 6 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme der Stimmberechtigten in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. März 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Urnenabstimmung: 13. Juni 1999